



Beschlussvorlage

0121/2023

Amt für Finanzen, Beteiligungen und
Kreislaufwirtschaft

Beratungsfolge:

| | | | |
|-------------|------------|--------------|---|
| 1. Kreistag | 11.07.2023 | Entscheidung | Ö |
|-------------|------------|--------------|---|

i.V. Anja Kahle/05.07.2023

gez. Dezernent/in / Datum

Kreditaufnahme für eine Investitionsfördermaßnahme und Ausleihung an die Oberschwabenklinik gGmbH

Beschlussentwurf:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, einen Kredit für eine Investitionsfördermaßnahme in Höhe von 6.909.000 EUR aufzunehmen.
2. Der Kredit wird in Höhe von 6.909.000 EUR der Oberschwabenklinik (OSK) ausgeliehen. Die Verwaltung wird ermächtigt mit der OSK einen Darlehensvertrag abzuschließen.

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 25.05.2023 den 1. Nachtragshaushalt 2023 des Landkreises Ravensburg beschlossen. Das Regierungspräsidiums Tübingen hat diesen Nachtragshaushalt mit Schreiben vom 12.06.23 genehmigt.

Eine wesentlicher Teil dieses Nachtragshaushalts ist eine vorgesehene Kreditaufnahme der Landkreisverwaltung am Kapitalmarkt in Höhe von 6.909.000 EUR. Diese am Kapitalmarkt beschaffte Liquidität wird von der Landkreisverwaltung an die OSK zur Finanzierung von Investitionen weitergereicht. Dabei wird die Kreisverwaltung nach Einholung entsprechender

Angebote den Kredit unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten aufnehmen und zu marktüblichen Konditionen an die OSK weiterreichen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kreditaufnahme ist für den Kreishaushalt neutral, da die Belastungen an die OSK weitergegeben werden.

Matthias Weber, 03.07.23
gez. (Name Amtsleitung FK / (Datum)

Anlagen: